

GATERSLEBENER BLICK

12. Jahrgang * Amtsblatt der Gemeinde Gatersleben * 08. Juli 2010 * Nummer 104

**Anordnung nach § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz
(FlurbG) zum Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff.
FlurbG**

1. Bekanntmachung der Anordnung nach § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zum Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. FlurbG

Flurbereinigung Nachterstedt-Hoym B6n
Salzlandkreis
Verf.Nr.:ASL 7.147

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte**
(Flurbereinigungsbehörde)
Große Ringstraße
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Halberstadt, den 10.06.2010

Bei Antwort bitte angeben:
Az.: 23.3 – 611 B5-ASL 7.147

Öffentliche Bekanntmachung

Anordnung nach § 8 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Änderungsbeschluss Nr. 3

zum Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. FlurbG „Flurbereinigung Nachterstedt-Hoym B6n, Salzlandkreis, ASL 7.147“

Das Verfahrensgebiet wird nach § 8 Abs. 1 des FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 26. Februar 2009 (BGBl. I S. 3150) geändert.

Folgende Flurstücke werden vom Verfahren ausgeschlossen:

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>
Frose	2	332
	4	552
Gatersleben	6	461
Hoym	2	380

Folgende Flurstücke werden zum Verfahren hinzugezogen:

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>
Frose	3	276
Hoym	2	291

Durch diese Anordnung vergrößert sich das Flurbereinigungsgebiet um 0,1151 ha. Es ist auf der zu dieser Anordnung gehörenden Gebietskarte, Anlage 1, dargestellt. Die Verfahrensfläche beträgt nunmehr 1253,3586 ha.

Begründung

Nach Feststellung der Gebietsgrenze und Übernahme der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster haben sich bei der Abgrenzung des Verfahrensgebietes geringfügige Veränderungen ergeben. Daraus resultierend werden die o.g. Flurstücke zum Flurbereinigungsverfahren Nachterstedt-Hoym B6n, Verf.-Nr. ASL 7.147, ausgeschlossen bzw. hinzugezogen.

Es handelt sich hierbei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind erfüllt und das objektive Interesse der Beteiligten ist gegeben.

Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieser Anordnung – beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, der Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) unter Angabe der Verfahrensnummer anzumelden (§ 14 Abs.1 FlurbG).

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs.2 FlurbG).

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs.3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt ist.

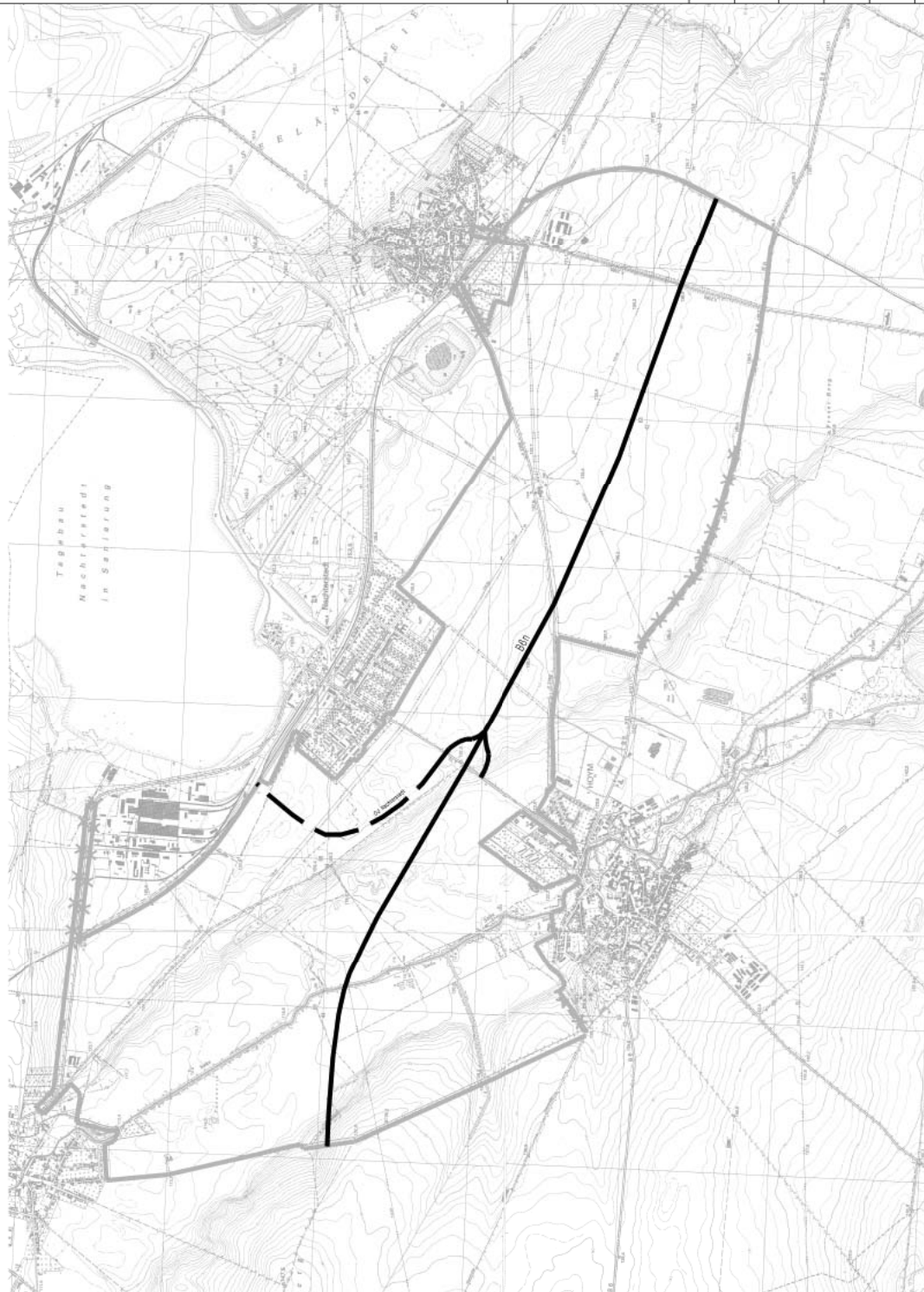
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, der Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, oder beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt eingegangen ist.

Christoph Schierhorn

Zeichenerklärung:

- Gebietsgrenze
- *—*—*— Gebietsgrenze, ungueltig
- - - - - Gebietsgrenze, neu
- Trasse vorhanden, bzw. auszubauen
- - - - - Trasse, geplant



Amt für Landwirtschaft, Flurneuerung und Forsten Mitte
38820 Haberstadt, Große Ringstraße
(Flurbereinigungs- und Flurneuerungsbehörde)

Flurbereinigungsverfahren nach §87 FlurbG

Verfahrensname
Nachterstedt-Hoym Böh

Verfahrensnummer
ASL147

Gebietskarte

Änderungsanordnung Nr. 3 vom 10.06.2010

Landkreis

Salzlandkreis

Aktenszeichen
611 - 17ASL147

Größe des Gebietes
ca. 1253 ha

Maßstab
ca. 1 : 30000

Druckdatum
10.06.10

Quellenmerk

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt. (Kartengrundlage TK 1 : 10000; © L/vermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/1008))